

## Hausaufgabenregeln

- 1. Welchen Sinn erfüllen Hausaufgaben?**  
Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen.
- 2. Fließen die Hausaufgaben in die Leistungsbeurteilung ein?**  
Ja. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.
- 3. Wie schwierig dürfen Hausaufgaben sein?**  
Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.
- 4. Sind Hausaufgaben zu überprüfen?**  
Ja. Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.
- 5. Dürfen schriftliche Hausaufgabenkontrollen wie z. B. Vokabeltests geschrieben werden?**  
Ja. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert.
- 6. Gibt es Tage, an denen keine Hausaufgaben gegeben werden dürfen?**  
Ja. Es dürfen einschließlich der Jahrgangsstufe 9 von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitagnachmittag Unterricht statt findet. Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.
- 7. Welchen Umfang dürfen Hausaufgaben haben?**  
Ein Übermaß an Hausaufgaben wird dadurch vermieden, dass in der Grund- und Mittelstufe von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr (Dies gilt in der Gesamtschule Am Rosenberg für die 8.-10. Unterrichtsstunde.) für den nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden sollen. Das heißt, wenn Hausaufgaben erteilt werden, ist zu prüfen, ob vor dem Tag der Kontrolle der Hausaufgaben tatsächlich Zeit für die Erledigung besteht. Die folgenden täglichen Zeiten für Hausaufgaben sollen in der Regel nicht überschritten werden:  
Jahrgangsstufen 5 bis 8: 1 Stunde  
Jahrgangsstufen 9 und 10: 1 ½ Stunden.
- 8. Welche Regeln gelten für unsere Ganztagschule?**  
Im **Hauptschulzweig** sollen alle schriftlichen Hausaufgaben und Übungen in den Unterricht integriert werden. Im **Realschulzweig** gibt es in den Stufen 5 – 9 für die Erledigung der Hausaufgaben zusätzliche „Förderstunden“, hier erledigen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben mit der Möglichkeit der Beratung und Hilfestellung durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Im **Gymnasialzweig** gibt es die der Hausaufgabenerledigung dienenden zusätzlichen Förderstunden nur in Klasse 5, ab der Klasse 6 sind die Möglichkeiten zur Erteilung von Hausaufgaben durch die erweiterte Stundentafel mit häufigem Nachmittagsunterricht (dazu zählt auch der Wahlunterricht) stark eingeschränkt. Es muss in jedem Fall geprüft werden, ob die Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben ausreichend vorhanden ist. Möglichst viele der klassischen als Hausaufgaben gestellten Übungen zur Festigung des Gelernten sind in die Unterrichtsstunden zu integrieren. Dazu können Stundenanteile oder komplette Unterrichtsstunden in eigener Verantwortung der Lehrkräfte verwendet werden. Absprachen in den Klassenteams (Hausaufgabenspalte im Klassenbuch) sind unverzichtbar.
- 9. Welche Regeln gelten für die „nicht schriftlich“ zu erledigenden Hausaufgaben?**  
Auf das häusliche Lernen von Vokabeln, Gedichten, Regeln etc. und das vor- und nachbereitende Lesen von Unterrichtsinhalten kann in allen Schulzweigen nicht verzichtet werden. Sie sind auf die Höchstzeiten anzurechnen.
- 10. Welche weiteren Orte und Zeiten gibt es in der Schule zur Erledigung der Aufgaben?**  
Die Schulbibliothek kann während ihrer täglichen Öffnungszeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden. Zusätzlich gibt es im Freizeithaus einen „Ruheraum“, in dem die Hausaufgaben gemacht werden können.

(erstellt am 20.11.2011 von R. Richter, Direktor)